



Beschlussvorlage Gemeinde Heeslingen		Nr. H/020/2021-26
Beratungsfolge	Termin	
Finanzausschuss Heeslingen	15.02.2022	
Verwaltungsausschuss Heeslingen	03.03.2022	
Gemeinderat Heeslingen	17.03.2022	

TOP: Haushaltssatzung 2022 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2025

Anlagen: I. Veränderungsnachweis, fortgeschriebenes Investitionsprogramm

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit Planungsstand 1511.2021 wurde in Mandatos veröffentlicht und ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden. Dieser Entwurf schloss im Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 und die Folgejahre jeweils mit nicht unerheblichen Fehlbedarfen. Bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2021 wurden die Eckdaten der Haushalts- und Finanzplanung beraten und auf die Notwendigkeit von Steuererhöhungen ab 2023 hingewiesen. Dieses ist auch nach wie vor gültig. In die Finanzplanung wurden daher bereits Steuerermehreinnahmen bei der Grund- und Gewerbesteuer eingeplant, die aus heutiger Sicht für einen Haushaltsausgleich mindestens erforderlich werden. Die Einzelheiten müssen im Laufe des Jahres 2022 beraten und die tatsächliche Anpassung von Steuern ab 2023 entsprechend vorbereitet werden.

Die sich aus den bisherigen Beratungen ergebenden sowie die sonstigen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf wurden in dem **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt. Die bisher noch nicht beratenen Haushaltsansätze für den Bereich der Grundstücksbewirtschaftung sowie des An- und Verkaufs von Grundstücken werden im Finanzausschuss am 15.02.2022 beraten.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich der Ergebnishaushalte wurde für das Jahr 2022 und auch für die Folgejahre unter Berücksichtigung der beabsichtigten Steueranpassungen erreicht. Die tatsächliche Erhöhung ist hiermit noch nicht festgelegt.

Sollten alle investiven Maßnahmen wie geplant realisiert werden, könnte trotz der noch vorhandenen Liquidität die Aufnahme weiterer Kredite erforderlich werden. Der Haushalt 2022 sieht hierfür eine entsprechende Ermächtigung von 1 Mio. € vor. Die tatsächliche Aufnahme hieraus (einschließlich des Restes aus 2021) ist von der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen sowie von der Höhe der zu übertragenden Haushaltsausgabereste des Jahres 2021, aber auch von der Veräußerung von Grundstücken und den daraus erzielten Einzahlungen abhängig.

Ergänzende Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich aus dem Vorbericht sowie den Hinweisen und Aufstellungen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Dem Rat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Das Investitionsprogramm ist in die Finanzplanung integriert. Die aktuelle Fortschreibung gegenüber dem Entwurf ist der Vorlage beigefügt. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025, ist vom Rat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.



Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heeslingen beschließt die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2023 bis 2025. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Gemeindedirektor	
		AV	-		